

An das
Finanzamt Österreich
Postfach 260
1000 Wien

Ablagenummer (wird vom Finanzamt Österreich ausgefüllt)



Datenschutzerklärung auf bmf.gv.at/datenschutz
oder auf Papier in allen Finanz- und Zolldienststellen

Ihre Familienbeihilfe ganz ohne Antrag

Wenn Ihr Kind ab dem 1. Mai 2015 im Inland geboren wurde, brauchen Sie nichts weiter zu tun. Sie erhalten die Familienbeihilfe ohne Antrag.

Ihr Familienbeihilfeantrag per Internet

Wenn Ihr Kind im Ausland geboren wurde, können Sie Ihren Familienbeihilfeantrag auch elektronisch über **FinanzOnline** stellen - bequem von zu Hause aus und rund um die Uhr. Den Zugang zu FinanzOnline finden Sie unter <https://finanzonline.bmf.gv.at>

Wollen Sie mehr wissen?

Informationen zu Familienleistungen wie z.B. die Familienbeihilfe gibt es im Internet unter bmf.gv.at oder unter bka.gv.at

FAMILIENBEIHILFE (Zuerkennung/Änderung/Wegfall)

Zutreffende Punkte ankreuzen. Fett umrandete Felder müssen ausgefüllt sein, weil sich sonst die Bearbeitung verzögert.

1. Angaben zur Antragstellerin/zum Antragsteller

1.1 Personendaten

1.1.1 FAMILIEN- oder NACHNAME (GROSSBUCHSTABEN)

1.1.2 VORNAME (GROSSBUCHSTABEN)

1.1.3 STAATSBÜRGERSCHAFT (GROSSBUCHSTABEN)

gültiger Aufenthaltstitel Asylberechtigung subsidiärer Schutz vertrieben staatenlos

1.1.4 10-stellige Sozialversicherungsnummer
laut e-card ¹⁾

1.1.5 Geschlecht

männlich weiblich
 inter/divers/offen

1.1.6 Geburtsdatum (TTMMJJJJ)

1.1.7 Aktueller Personenstand (*Bitte nur ein Kästchen ankreuzen*)

ledig verheiratet/in eingetragener Partnerschaft lebend

seit (Datum bei ledig nicht erforderlich)

geschieden/aufgelöste eingetragene Partnerschaft verwitwet/ hinterbliebener eingetragene/r Partner/in

1.2 Derzeitige Wohnanschrift

1.2.1 STRASSE (GROSSBUCHSTABEN)

1.2.2 Hausnummer

1.2.3 Stiege

1.2.4 Türnummer

1.2.5 Land ¹⁾

1.2.6 ORT (GROSSBUCHSTABEN)

1.2.7 Postleitzahl

1.2.8 Telefonnummer

¹⁾ Nur wenn Ihre derzeitige Wohnanschrift nicht in Österreich ist, geben Sie das Kfz-Nationalitätszeichen des Landes an.

bmf.gv.at

Bundesministerium
Finanzen





1.3 Anschrift Familienwohnsitz (nur auszufüllen wenn nicht mit **1.2 Derzeitige Wohnanschrift** ident)

1.3.1 STRASSE (GROSSBUCHSTABEN)

1.3.2 Hausnummer

1.3.3 Stiege

1.3.4 Türnummer

1.3.5 Land ¹⁾

1.3.6 ORT (GROSSBUCHSTABEN)

1.3.7 Postleitzahl

1.4 Angaben zur ausländischen Dienstgeberin/zum ausländischen Dienstgeber

1.4.1 BEZEICHNUNG DER DIENSTGEBERIN/DES DIENSTGEBERS (GROSSBUCHSTABEN)

1.4.2 STRASSE (GROSSBUCHSTABEN)

1.4.3 Hausnummer

1.4.4 Stiege

1.4.5 Türnummer

1.4.6 Land ¹⁾

1.4.7 ORT (GROSSBUCHSTABEN)

1.4.8 Postleitzahl

1.4.9 beschäftigt seit (TTMMJJJJ)

1.5 Bankverbindung (Eine Direktauszahlung (Bankverbindung des Kindes) ist unter Punkt 3.3 bekannt zu geben)

1.5.1 Ich gebe eine neue Bankverbindung bekannt

1.5.2 IBAN (nur ausfüllen, wenn das Finanzamt Ihre Bankverbindung noch nicht kennt oder sich etwas geändert hat)

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

1.5.3 BIC (nur ausfüllen, wenn IBAN **nicht** mit AT beginnt und die Empfängerbank **nicht** am SEPA teilnimmt)

Sie finden IBAN und BIC auf Ihrem Bankkontoauszug oder Ihrer Bankomatkarte.

2. Angaben zur aktuellen Partnerin/zum aktuellen Partner (ohne Partnerin/Partner: weiter bei Punkt 3)

2.1 Personendaten

Die/Der aktuelle Partnerin/Partner ist: (Bitte nur ein Kästchen ankreuzen)

Ehegattin/Ehegatte

eingetragene/r Partnerin/Partner

Lebensgefährtin/Lebensgefährte

2.1.1 FAMILIEN- ODER NACHNAME (GROSSBUCHSTABEN)

2.1.2 VORNAME (GROSSBUCHSTABEN)

2.1.3 STAATSBÜRGERSCHAFT (GROSSBUCHSTABEN)

gültiger Aufenthaltstitel

Asylberechtigung

subsidiärer Schutz

vertrieben

staatenlos

2.1.4 10-stellige Sozialversicherungsnummer laut e-card

2.1.5 Geburtsdatum (TTMMJJJJ)

2.1.6 Geschlecht

männlich

weiblich

inter/divers/offen

¹⁾ Nur wenn Ihre derzeitige Wohnanschrift nicht in Österreich ist, geben Sie das Kfz-Nationalitätszeichen des Landes an.





2.2 Verzichtserklärung der in Punkt 2.1 angeführten Person zugunsten der antragstellenden Person ¹⁾

Ich verzichte zugunsten der antragstellenden Person auf die mir vorrangig zustehende Familienbeihilfe (§ 2a Abs. 1 des Familienlastenausgleichsgesetzes 1967)

Datum, Unterschrift der verzichtenden Person

2.3 Angaben zur ausländischen Dienstgeberin/zum ausländischen Dienstgeber der Partnerin/des Partners

2.3.1 BEZEICHNUNG DER DIENSTGEBERIN/DES DIENSTGEBERS (GROSSBUCHSTABEN)

2.3.2 STRASSE (GROSSBUCHSTABEN)

2.3.3 Hausnummer

2.3.4 Stiege

2.3.5 Türnummer

2.3.6 Land

2.3.7 ORT (GROSSBUCHSTABEN)

2.3.8 Postleitzahl

2.3.9 beschäftigt seit (TTMMJJJJ)

3. Für das angeführte Kind beantrage ich eine/n

Zutreffendes bitte ankreuzen

Zuerkennung Änderung Wegfall der Familienbeihilfe

ab

Grund

3.1 Personendaten zum Kind

3.1.1 FAMILIEN- oder NACHNAME (GROSSBUCHSTABEN)

3.1.2 VORNAME (GROSSBUCHSTABEN)

3.1.3 10-stellige Sozialversicherungsnummer laut e-card

3.1.4 STAATSBÜRGERSCHAFT (GROSSBUCHSTABEN)

gültiger Aufenthaltstitel

Asylberechtigung

subsidiärer Schutz

vertrieben

staatenlos

3.1.5 Geburtsdatum (TTMMJJJJ)

3.1.6 Kennnummer der europäischen Krankenversicherungskarte, wenn keine Versicherungsnummer vorhanden ist

3.1.7 Geschlecht

männlich

weiblich

inter/divers

3.1.8 Aktueller Personenstand (Bitte nur ein Kästchen ankreuzen)

ledig

verheiratet/in eingetragener Partnerschaft lebend

seit (Datum bei ledig nicht erforderlich)

geschieden/aufgelöste eingetragene Partnerschaft

verwitwet/ hinterbliebener eingetragene/r Partner/in

3.1.9 Verwandtschaftsverhältnis

leibliches Kind

Enkelkind

Stiefkind

Wahlkind

Pflegekind

Vollwaise

einer Vollwaise gleichgestellt

¹⁾ Leben die Eltern mit ihrem Kind in einem gemeinsamen Haushalt, ist die Familienbeihilfe vorrangig jenem Elternteil zu gewähren, der den gemeinsamen Haushalt überwiegend führt. Auf Grund einer gesetzlichen Vermutung gilt die Mutter als die Person, die den Haushalt überwiegend führt. Beantragt der Vater die Familienbeihilfe, muss die Mutter auf ihren vorrangigen Anspruch verzichten. In einer eingetragenen Partnerschaft ist die Partnerin/der Partner, die/der den gemeinsamen Haushalt überwiegend führt, vorrangig anspruchsberechtigt auf die Familienbeihilfe.





3.2 Derzeitige Wohnanschrift des Kindes

3.2.1 STRASSE (GROSSBUCHSTABEN)

3.2.2 Hausnummer

3.2.3 Stiege

3.2.4 Türnummer

3.2.5 Land ²⁾

3.2.6 ORT (GROSSBUCHSTABEN)

3.2.7 Postleitzahl

3.2.8 Kostentragung ³⁾

Die Antragstellerin/der Antragsteller trägt die Kosten für das Kind zu mehr als 50 %.

Ja Nein

3.3 Direktauszahlung - Bankverbindung des Kindes

Ich beantrage die Direktauszahlung auf das Konto des Kindes

3.3.1 IBAN (nur ausfüllen, wenn das Finanzamt die Bankverbindung des Kindes noch nicht kennt oder sich etwas geändert hat)

3.3.2 BIC (nur ausfüllen, wenn IBAN **nicht** mit AT beginnt und die Empfängerbank **nicht** am SEPA teilnimmt)

3.4 Ausbildung

3.4.1 Ausbildung

Schule Universität FH Lehre Sonstiges ¹⁾

3.4.2 Voraussichtliches Ende der Ausbildung (MMJJJJ)

3.5 Angaben zum leiblichen Elternteil

Ich und die unter Punkt 2 genannte Person sind die leiblichen Eltern

Ja - dann weiter zur Unterschrift Nein - dann weiter ab Punkt 3.5.1 ausfüllen

3.5.1 FAMILIEN- oder NACHNAME (GROSSBUCHSTABEN)

3.5.2 VORNAME (GROSSBUCHSTABEN)

3.5.3 Geschlecht

männlich weiblich inter/divers/offen

3.5.4 10-stellige Sozialversicherungsnummer laut e-card

3.5.5 Geburtsdatum (TTMMJJJJ)

¹⁾ Nur ankreuzen, wenn Ausbildung weder Schule/Universität/FH oder Lehre; diesbezügliche Nachweise sind dem Antragsformular beizulegen.

²⁾ Nur wenn die derzeitige Wohnanschrift des Kindes nicht in Österreich ist, geben Sie das Kfz-Nationalitätszeichen des Landes an.

³⁾ Nur ausfüllen, wenn das Kind nicht mit Ihnen im gemeinsamen Haushalt lebt.

Ich habe die Angaben in diesem Formular nach bestem Wissen und Gewissen richtig und vollständig gemacht. Ich nehme zur Kenntnis, dass ich jede Änderung der im Formular gemachten Angaben binnen einem Monat an das Finanzamt Österreich melden muss.

Bevollmächtigte Person, Vertreterin/Vertreter (Name, Anschrift und Telefonnummer)

Datum, Unterschrift der antragstellenden Person oder der gesetzlichen Vertretung

